



Regierungsratsbeschluss vom 11. Januar 2022

Eidgenössisches Finanzdepartement (EFD); Änderung der Verordnung über die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung; Vernehmlassung

P211390

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD).

Begründung

Der Regierungsrat begrüsst, dass das Abwehrdispositiv der Schweiz zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung gestärkt wird und die wichtigsten Empfehlungen des Länderberichts der Financial Action Task Force (FATF) umgesetzt werden. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die Änderung der Verordnung über die Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung im Bereich der neuen Bewilligungspflicht für gewerbmässigen Ankauf von Altedelmetallen personelle und finanzielle Auswirkungen auf die Kantonspolizei Basel-Stadt haben kann.

